



Der Prämiengutschein

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt das Lernen im gesamten Lebenslauf. Ziel ist es, bessere Bildungs- und Aufstiegswege für mehr Menschen zu eröffnen. Dabei geht es auch darum, mehr Menschen zu Weiterbildung zu motivieren, zum Beispiel durch finanzielle Anreize. Diese Anreize schafft die Bildungsprämie. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union gefördert.

Förderbedingungen

Bedingung für den Erhalt eines Prämiengutscheins ist, dass man mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig ist und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Maßgeblich für die Bildungsprämie ist ein zu versteuerndes Einkommen laut Einkommensteuerbescheid von maximal 20.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge, so wie sie im Einkommensteuerbescheid oder in einem vergleichbaren Nachweis belegt werden können. Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiengutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt.

Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort individuell geprüft. Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist daher der Besuch einer solchen Beratungsstelle, die es bundesweit gibt. Über die Website oder über die kostenlose Hotline 0800-2623 000 kann jeder erfahren, wo sich die nächste Beratungsstelle befindet.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Die Angebote des TuT fallen unter die förderungswürdigen Maßnahmen!

Ob eine Maßnahme unter die Förderfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline: 0800- 2623 000 oder im persönlichen Beratungsgespräch in ihrer Beratungsstelle.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte und Selbständige.

Nicht gefördert werden:

Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten

Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-BAföG) haben

Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland

Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildene, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Personen, die weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind

Prämienberatung

Geschulte Beraterinnen und Berater in einer

Beratungsstelle vor Ort (<http://www.bildungspraemie.info/de/170.php>)

prüfen die individuellen Voraussetzungen der Interessierten und geben den Prämiengutschein aus. Damit übernimmt der Bund 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Ein Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle ist Voraussetzung, um einen so genannten Prämiengutschein zu erhalten. Wenn die Kriterien erfüllt sind, erhalten die Interessenten einen Gutschein, den sie beim Weiterbildungsanbieter, z.B. dem TuT, abgeben.

FAQs

Die ANMELDUNG ZUM KURS erfolgte bereits VOR der AUSSTELLUNG des GUTSCHEINS. Kann der Gutschein dennoch angenommen werden?

Nein, dann kann der Prämiegutschein nicht mehr eingesetzt werden. Es können nur Prämiegutscheine abgerechnet werden, deren Ausstellungsdatum vor dem Anmeldungsdatum liegt! Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Eine entsprechende Antragstellung im System ist technisch nicht möglich. Weiterbildungsanbieter sollten den Gutschein an ihre Kunden für eine anderweitige Verwendung zurückgeben.

MODULE INNERHALB einer mehrteiligen bzw. mehrjährigen und / oder modularisierten AUSBILDUNG oder eines mehrsemestrigen Studiums

Bei einer mehrjährigen bzw. mehrteiligen modularisierten Ausbildung oder einem Studium kann ein Gutschein nur einmalig zu Beginn eingesetzt werden. Das gilt auch für alle Module, die verpflichtender Bestandteil einer Gesamtausbildung sind. Hier gilt das Datum der Anmeldung zur gesamten Ausbildung als Zeitpunkt der Anmeldung. Eine spätere modul- oder semesterweise Förderung ist ausgeschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellte Gutscheine können nicht für Module innerhalb dieser Ausbildungen bzw. für Semester innerhalb eines Studiums eingesetzt werden.

Weitere Infos über <http://www.bildungspraemie.info> oder über die kostenlose Hotline 0800-2623 000.